

Gemeinderatssitzung – Protokollauszug

Bei der am **12.12.2019** abgehaltenen Gemeinderatssitzung wurden die unten stehenden Punkte behandelt und die Beschlüsse einstimmig, wie folgt gefasst.

Punkt 1) Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses für das dritte Quartal 2019 wurde vorgetragen und von den Gemeinderäten zur Kenntnis genommen.

Punkt 2) Aufgrund der im Voranschlagserslass des Landes Oberösterreich zwingend vorgeschriebenen Mindestsätze bei den Kanalbenützung- und den Abfallgebühren wurden nachstehende Änderungen beschlossen. Eine Erhöhung erfolgte auch bei den Essensbeiträgen und der Hundeabgabe.

Es gelten folgende, einstimmig beschlossene Steuerhebesetze (inkl. Mwst.)

Steuern und Abgaben 2020	Brutto	
Grundsteuer A	500	v.H.d.Steuermessbetr.
Grundsteuer B	500	v.H.d.Steuermessbetr.
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15	v.H.d.Preises o. Entgelts
Hundeabgabe	€ 60,00	pro Hund
Wassergrundgebühr	€ 33,00	je Erwachsener
Wassergrundgebühr	€ 16,50	je Kind (bis 15. LJ)
Wasserverbrauchsgebühr	€ 1,33	je m ³ lt. Wasseruhr
Wasseranschlussgebühr (Mindestgebühr)	€ 3.190,00	€ 1.595,00 d. 2. EA, € 1.063,00 jeder weitere EA
Kanalgrundgebühr	€ 172,70	je Wohneinheit
verbrauchs- Kanalenützungsgeld	€ 134,20	je Erwachsenen jährlich
verbrauchs- Kanalenützungsgeld	€ 67,10	je Kind (bis 15. LJ) jährlich
Kanalanschlussgebühr (Schmutzwasser)	€ 5.408	€ 2.704,00 d. 2. EA, € 1.803,00 jeder weitere EA
Kanalanschlussgebühr (Oberflächenwasser)	€ 280,50	
Abfallabfuhrgebühr	€ 5,20	je Entleerung 90-L-Tonne, bzw. aliquot
Abfallabfuhrgebühr	€ 5,20	je Abfallsack
Abfallgrundgebühr	€ 62,70	jährlich
KIGA-Gebühren - 1. Kind	Oö. KBG	
KIGA-Gebühren - 2. Kind	Oö. KBG	
KG-Transportgebühr	€ 25,00	monatlich
Essensbeiträge Kinder	€ 3,20	pro Portion
Essensbeiträge Erwachsene	€ 4,80	pro Portion
Bücherei lt. Gebührenordnung		

Folgende Änderungen wurden im Vergleich zum Finanzjahr 2019 beschlossen.

	2019	2020
Wasseranschlussgebühr/1. Erwerbsanteil:	€ 3.124,00	€ 3.190,00
Kanalgrundgebühr/je Wohneinheit:	€ 166,10	€ 172,70
Kanalbenützungsgeld./Erwachsener/jährl.:	€ 130,90	€ 134,20
Kanalbenützungsgeld./Kind/jährl.:	€ 65,45	€ 67,10
Kanalanschlussgebühr/1. Erwerbsanteil:	€ 5.302,00	€ 5.408,00
Kanalanschlussgebühr (Oberflächenwasser):	€ 275,00	€ 280,50
Abfallabfuhrgeb./je 90 l Tonne:	€ 4,79	€ 5,20

Abfallsack:	€	4,80	€	5,20
Abfallgrundgebühr:	€	55,00	€	62,70
Essensbeiträge Kinder/Portion:	€	3,00	€	3,20
Essensbeiträge Erwachsene/Portion:	€	4,40	€	4,80
Hundeabgabe:	€	50,00	€	60,00

Punkt 3)

Gemeindebeiträge für 2020 in Auszügen:

- Musikverein Altschwendt € 4.500,00
- Theatergruppe € 250,00
- Imkerverein € 200,00
- Förderung je Student/jährlich € 150,00

Punkt 4) Im Haushaltsjahr 2020 sind gegenüber dem Jahr 2019 keine Veränderungen beim Dienstpostenplan vorgesehen.

Punkt 5) Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse wurde für das Finanzjahr 2020 die Verlängerung des Kassenkredites bei der Raika Altschwendt einstimmig beschlossen.

Punkt 6) Der Prüfungsbericht über den Voranschlag 2019 wurde den Gemeinderäten vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und einstimmig beschlossen.

Punkt 7) Nach Vorgabe des Amtes der oö. Landesregierung musste im Bereich des Feuerwesens ein Gefahren und Entwicklungsplan erstellt werden. Dabei wurde über Gemeindegrenzen hinweg der Abdeckungsgrad von Gefahrenszenarien analysiert. Für die Feuerwehr Altschwendt ergeben sich dadurch neue Schwerpunkte. Es ist zum Beispiel mittelfristig die Anschaffung eines Tankfahrzeuges notwendig. Auch die räumlichen Voraussetzungen müssen geschaffen werden. Dafür fasste der Gemeinderat den Beschluss, die Ergebnisse aus dieser Analyse umzusetzen.

Punkt 8) Bei den Abfallgrundgebühren und den Müllabführgebühren sind leichte Erhöhungen gemäß den Vorgaben des Bezirksabfallverbandes notwendig und wurden einstimmig beschlossen. Die Anpassungen sind unter Punkt 2) Steuern und Abgaben ersichtlich!

Punkt 9), Punkt 10), Punkt 11) Die bestehende **Kanalgebührenordnung**, die **Wassergebührenordnung** und die **Hundeabgabenverordnung** wurden entsprechend den Angaben unter Punkt 2), Steuern und Abgaben, aktualisiert.

Punkt 12) Es wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, den südlichen Teil des öffentlichen Gutes, auf der Parzelle 1372, KG Altschwendt, im Ausmaß von ca. 690 m² in Grünland rückzuwidmen und an einen Interessenten zu verkaufen.

Punkt 13) Für die Flächenwidmungsplanänderung 3/6, auf der Parzelle 1500/2 von Grünland in gemischtes Baugebiet wurde der Grundsatzbeschluss gefasst.

Punkt 14) Punkt 15) Punkt 16) Die Genehmigungen der Kaufverträge für die Parzellen 2616/15, 2616/16, 2616/18 und 2616/22, (Bauparzelle Wohnpark), zwischen dem Grundeigentümer der K&G GmbH und den Grundwerbern, zur Errichtung von Wohnhäusern, wurden einstimmig beschlossen.

Punkt 17) Allfälliges – keine Anträge!

HEIZKOSTENZUSCHUSS – AKTION 2019/2020

Die öö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 16. Dezember 2019 für die Heizperiode 2019/2020 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für folgende Personen beschlossen:

- Personen mit **Hauptwohnsitz** in Oberösterreich
- Folgendes monatliches Nettoeinkommen **aller tatsächlich im Haushalt lebenden Personen**:
Alleinstehende: € 933,06
Ehepaar/Lebensgemeinschaft: € 1.398,97
je Kind: € 173,04
- Der Heizkostenzuschuss beträgt € 152,00.
Nicht zum Einkommen zählen Sonderzahlungen (13., 14. Bezug, Urlaubs-Weihnachtsgeld, Pflegegeld, Wohnbeihilfe)
- Die Antragsfrist läuft vom **07. Jänner 2020 bis 17. April 2020**
- Heizkostenzuschuss nur für jene Personen die auch tatsächlich für die Heizkosten aufkommen (nicht für Personen, bei denen laut Übergabevertrag Dritte für die Heizkosten aufzukommen haben).
- Sozialhilfeempfänger, die nach § 16 Abs. 6 Oö. SHG 1998 bzw. §2 Abs. 1 Ziff. 4 Oö. Sozialhilfeverordnung 1998 Anspruch auf eine Beihilfe zum Ankauf des erforderlichen Heizmaterials haben, erhalten nicht gleichzeitig auch einen Heizkostenzuschuss im Rahmen dieser Aktion. Das Antragsformular steht ab sofort im Internet auf der Seite der Homepage des Landes Oberösterreich unter www.land-oberoesterreich.at zur Verfügung.



AM MONTAG, DEN 30. 03. 2020, KOMMT DIE KEHRMASCHINE ENTLANG DER LANDESSTRASSEN!

Bitte die Eigentümer von Liegenschaften entlang der Landesstraßen den Kies von den Gehsteigen kehren.

SILOFOLIENSAMMLUNG: Am Dienstag, den 17. März 2020, von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr beim Bauhof der Gemeinde Altschwendt!



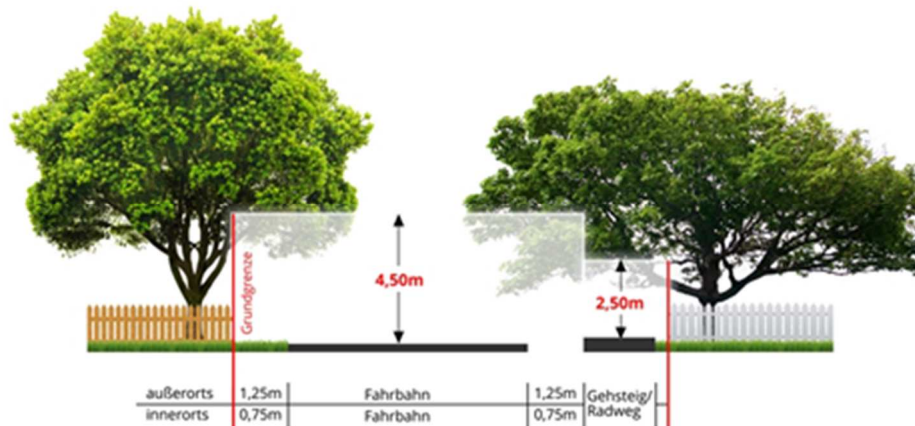
INFORMATION WOHNUNGSBAU

Die Wohnungsgenossenschaft „die Familie“ aus Linz plant, vorausgesetzt es besteht genügend Nachfrage, die Errichtung eines Projektes mit 9 Mietwohnungen (südöstlich der bereits bestehenden ISG-Bauten). Die Größe der Wohnungen wird zwischen 60 m² und 80 m² betragen.

Bei Interesse, bitte am Gemeindeamt Altschwendt melden!

BAUM- UND STRAUCHSCHNITT ENTLANG ÖFFENTLICHER STRASSEN

Oft ragen Äste von Sträuchern und Bäumen von Privatgrundstücken in den Lichtraum von Gemeindestraßen und Güterwegen. Um das erforderliche Lichtraumprofil zu wahren, sind überragende Teile der Äste zu entfernen.



Die Grundeigentümer werden hiermit aufgefordert:

- Äste, Sträucher und Hecken entlang eines Gehsteiges bis zur Grundgrenze auf einer Höhe von 2,50 m
- und entlang einer Straße 0,75 m vom Bankett entfernt und bis auf eine Höhe von 4,50 m zurückzuschneiden.

Laut StVO dürfen Äste von Bäumen, Sträucher, Hecken und dergleichen nicht die Verkehrssicherheit beeinträchtigen beziehungsweise die freie Sicht behindern. Durch überhängende Äste kommt es bei der Benützung der Gehsteige und Straßen, z.B. beim Abholen der Mülltonnen zu Behinderungen und fallweise Beschädigungen der Fahrzeuge. Für Schäden an den Fahrzeugen werden die Grundeigentümer verantwortlich gemacht.

Beachten Sie beim Rückschnitt, dass Pflanzen zum Licht immer rasch nachwachsen. Denken Sie an unsere Mitarbeiter und die Firmen, die sich bemühen, ihre Arbeit ordnungsgemäß zu erledigen bzw. zu Ihrer Zufriedenheit durchzuführen.

Um einer Mithaftung bei Unfällen und Beschädigungen zu entgehen, sind diese Maßnahmen des Rückschnittes unbedingt einzuhalten bzw. vom Grundeigentümer zu veranlassen.

Ein gefahrloses Benützen der Straßen, Wege und Gehsteige insbesondere der Zu- und Ausfahrten sowie bei Kreuzungen hilft jedem. In diesem Sinne bitten wir um Ihre Mithilfe die Straßen und Gehwege in der Gemeinde sicher zu gestalten.

Auszug aus der Straßenverkehrsordnung 1960

Bäume und Einfriedungen neben der Straße

(1) Die Behörde hat die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benutzbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z.B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.



herz.gesund.leben: Herz-Kreislauf-Erkrankungen vorbeugen

Das Herz arbeitet für uns ein Leben lang! Siebzig Mal in der Minute pumpt es sauerstoffreiches Blut in die Gefäße, im Laufe eines Lebens rund drei

Milliarden Mal. Das Kreislaufsystem versorgt sämtliche Zellen des Körpers auf 100.000 Kilometern Strecke mit Blut - von der Geburt bis zum Tod über 18 Millionen Liter.

Risikofaktoren für unser Herz

Wie lange Herz und Gefäße einwandfrei funktionieren, hängt vom Zusammenspiel der eigenen genetischen Ausstattung und dem Vorhandensein schädigender äußerer Einflüsse, auch Risikofaktoren genannt, ab. Auf einige hat der Einzelne keinen Einfluss, zum Beispiel Geschlecht oder Alter. Einige können mit Medikamenten behandelt werden, wie etwa ein hoher Blutdruck oder Diabetes. Und schließlich gibt es die Lebensstil-Risikofaktoren, am wichtigsten Rauchen, Übergewicht, Bewegungsmangel und Stress, mit denen jeder Mensch das Schicksal seines Herz-Kreislauf-Systems ganz direkt steuert. Keiner der genannten Faktoren steht dabei für sich allein. Sie alle beeinflussen sich gegenseitig, verstärken sich, oder heben sich auf.

Herzgesund leben – in jedem Alter

Bei „guter Pflege“ behält das Herz seine Kraft bis ins hohe Alter. Jedoch kann es bei schlechten „Arbeitsbedingungen“ schon früh an seine Grenzen stoßen. Was gut für Herz und Gefäße ist hält ebenso die anderen Organe gesund! Viel Bewegung, eine ausgewogene Ernährung, wenig Stress, Nichtrauchen und das Halten des Normalgewichts schützen ebenso vor Depressionen, Krebs und vielen weiteren Erkrankungen. Quelle: www.netdoctor.at

TERMINE FÜR BETRIEBSANLAGENSPRECHTAGE, JEWEILS ZWISCHEN 08:30 UND 11:30 UHR!

Mittwoch	22. Jänner
Mittwoch	27. Februar
Mittwoch	25. März
Mittwoch	22. April
Mittwoch	20. Mai
Mittwoch	17. Juni

Zur Terminkoordinierung ist eine rechtzeitige vorherige Anmeldung bei Herrn Dr. Gattermeyer, Hauptgebäude, II. Stock, Zimmer H 203 oder telefonisch unter der Nummer 07712/3105-DW 70430 oder DW 70421 (Frau Seidl) erforderlich.

**WIR SUCHEN SIE!
Verein Tagesmütter Innviertel
KINDER IN GUTEN HÄNDEN.**

Einladung zur INFOVERANSTALTUNG – AUSBILDUNG ZUR TAGESMUTTER

Am 18. März 2020, 19:00 Uhr, am BFI Ried, Molkereistraße 11, 3. Stock, Zi. 310

Kontakt: 4910 Ried i. I., Tel. 07752/86907, 4780 Schärding, Tel: 0664/88252180



WOHNUNGSAUSSCHREIBUNG IN ALTSCHWENDT 83/5

Die Wohnung 83/5 befindet sich im 2. Stock (Dachgeschoß) im ISG-Bau und wird zur Wiedervermietung ausgeschrieben.

Wohnfläche: ca. 59,03 m²,

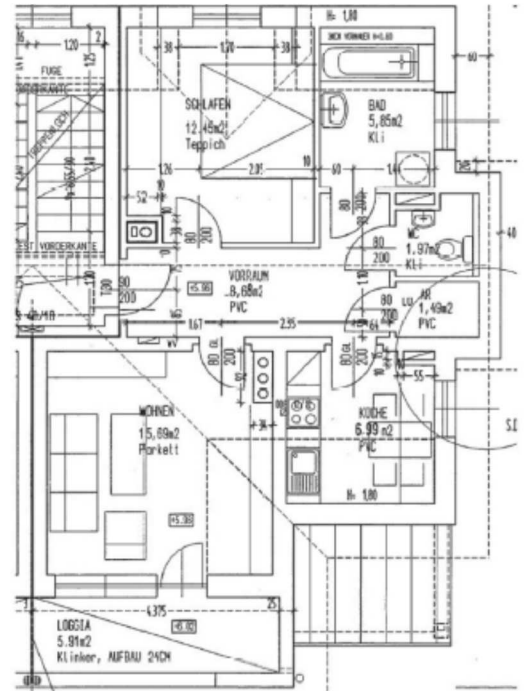
Zimmeranzahl: 2

Loggia: ca. 5,9 m²

Monatliche Miete inkl. Betriebskosten: € 508,58

Bezug: ab sofort möglich

Genauere Details und einen Wohnungsbewerbungsbogen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Altschwendt. www.altschwendt.at bzw. können Bewerbungen auch am Gemeindeamt Altschwendt eingebracht werden.



Alles aus einer Hand. Mein Konto. Ganz persönlich.



Mein Konto ist die finanzielle Drehscheibe für alle Lebenslagen. Daher möchte ich meine Bankgeschäfte nicht nur flexibel erledigen, sondern auch jederzeit einen Berater an der Seite haben, wenn es etwas zu besprechen gibt.

Mein ELBA: Das persönlichste Online Banking mit der Mein ELBA-App für unterwegs.

Mein Berater. In meiner Nähe: Für meine Anliegen rund ums Konto – natürlich auch in Online Fragen – und in allen Geldangelegenheiten. In über 400 Bankstellen in ganz Oberösterreich.

Ein echt beruhigendes Gefühl.



**Raiffeisen
Meine Bank**

www.raiffeisen-ooe.at/konto

HERZLICHE GRATULATION ZUR JUBILÄUMSAUSZEICHNUNG 30 JAHRE SPAR DOBLINGER

30 Jahre Spar Doblinger – ein Grund zum Feiern?

Ja natürlich. Wir haben das Geschäft am 1. März 1989 von Frau Theresia Ruttinger übernommen und sind stolz auf mittlerweile sogar schon beinahe 31 Jahre SPAR Doblinger.

Als privat und familiär betriebener SPAR steht man in Konkurrenz mit den großen Lebensmittelkonzernen. Was ist die große Stärke und der Vorteil eines Kleingeschäftes, speziell am Standort Altschwendt?

Als privat geführtes Geschäft, beliefert vom Sparkonzern, können wir die Vorteile vom Warenangebot, Frische und Aktionen nutzen, angepasst an unserer Geschäftsgröße und an die Einwohnerzahl von Altschwendt.

Für die Gemeinde Altschwendt ist von großer Bedeutung, dass es einen Nahversorger im Ort gibt.

Wie wird diese Wertschätzung durch die ortsansässige Bevölkerung angenommen?

Über eine so lange Zeit entwickeln sich mit Stammkunden freundschaftliche Beziehungen. Manche kaufen hier nicht nur ein, sondern ist unser Geschäft auch Treffpunkt, das freut uns besonders!

Gibt es Zielgruppen die euch besonders am Herz liegen beziehungsweise was wird dieser Zielgruppe besonders angeboten?

Als Kaufmann nebenan, bemühen wir uns täglich den Ansprüchen und Wünschen aller, die bei uns einkaufen gerecht zu werden. Gerade wenn man älter wird rückt die Bedeutung einer Nahversorgung mehr in den Fokus. Eine Bewusstseinsbildung in dieser Hinsicht bei der jüngeren Bevölkerung liegt uns besonders am Herzen. Als privat geführter Handelsbetrieb können wir natürlich kein so breites Sortiment wie die Handelsriesen anbieten. Aber aufgrund unserer Erfahrung wissen wir, worauf es ankommt und was gebraucht wird.

Welchen Wunsch habt ihr an die Altschwendter Bevölkerung?

Wir würden uns natürlich freuen, über eine möglichst hohe Kundschaftsfrequenz aus der Bevölkerung. Besonders bedanken möchten wir uns bei dieser Gelegenheit bei den Menschen, die uns seit vielen Jahren die Treue halten. Speziell möchten wir die neu zugezogenen Gemeindegewohnerinnen und Bürger einladen unser Angebot zu nutzen.

Gerade in Zeiten, in denen Nachhaltigkeit groß geschrieben wird, möchten wir auf kurze Anfahrtszeiten, kein Warten in der „Kolonne“ und die mit hohem Verkehrsaufkommen verbundenen Risiken hinweisen. Für die meisten Einkäufe könnte man sogar auf das Auto verzichten, was der Umwelt zu Gute käme.

Als Kaufmann lebt man vom Verkauf. Wir tun unser Möglichstes um durch knappe Kalkulation mit den Handelsriesen Schritt halten zu können. Dass dies nicht immer leicht ist, erleben wir jeden Tag durch Schließungen von Geschäften ähnlicher Größe, wie vor kurzem in der Nachbargemeinde St. Willibald!

Ein kurzes Schlusswort?

Wir freuen uns, Sie auch in Zukunft als „Kaufmann ums Eck“ verwöhnen zu dürfen.

